

Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin Überplanmäßige Ausgabe im Budget Jugend

Im Budget Jugend 49.1 sind alle Rechnungen, einschließlich der Monate November und teilweise Dezember 2011, beglichen worden. Für den Monat Dezember liegen noch Rechnungen mit einer Gesamtsumme von 367.200 € vor. Für diese Rechnungen muss gemäß Kassenwirksamkeitsprinzip mangels sonstiger Deckungsmöglichkeiten aus dem Budget 49.1 eine weitere überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden.

Diese weitere überplanmäßige Ausgabe war nicht absehbar, da Rechnungen teilweise erst mit zeitlichen Versatz vorgelegt werden und Kostenerstattungsanträge anderer Jugendämter kurzfristig eingegangen sind.

Aufgrund der verfügbaren und erbrachten Leistungen ist die überplanmäßige Ausgabe unabweisbar. Durch die Einführung der Doppik ist eine Begleichung der Rechnungen aus dem Jahr 2011 in 2012 nicht möglich.

Mehrausgaben entstehen in den Haushaltsstellen:

45560 76014	83.800 €
45540 76011	126.000 €
45570 77000	139.900 €
45650 77703	17.500 €

Deckung aus dem laufenden Haushalt ist derzeit nicht verfügbar.

Schwerin, den 20. 12. 2011


Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin